



CH-6061 Sarnen, Postfach 1262, BKD

A-Post

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Sarnen, 15. September 2020

Stellungnahme zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Hügli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen Stellung zu nehmen.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Wir begrüssen die Bestrebungen des WBF, das Abkommen zu modernisieren und unterstützen die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben.

Im Artikel 1 – Geltungsbereich wird erwähnt, dass der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung gemäss BBG umfasst. Ausgenommen sind jedoch die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen.

Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus Sicht der Kantone dringend wünschenswert, dass auch für Absolventen/innen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Auch hier ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen BM-Abschlüssen in einem gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anliegen.

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1262, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 41
christian.schaeli@ow.ch
www.ow.ch



Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdepartement BKD

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CS', is written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a small lightning bolt-like flourish at the end.

Christian Schäli
Landammann

Kopie an:

- Amt für Berufsbildung
- Staatskanzlei